



Landsberg, 08.06.2020

Verfügung:

zur vorläufigen Besuchsregelung gem. JMS vom 18.05.2020

Ab 10.06.2020 kann wieder eingeschränkt Besuch zu den üblichen Besuchszeiten empfangen werden.

Um der Einbringung des Corona Virus entgegen zu wirken, ist zum jetzigen Zeitpunkt folgendes zu beachten:

1. Der Besuch wird derzeit auf den gesetzlichen Mindestumfang von einer Stunde pro Monat festgelegt.
2. Pro Stunde können max. fünf Gefangene Besuch empfangen. Bei jedem Gefangenen ist eine eingetragene Person und ein Kind bis 14 Jahren zum Besuch zugelassen. Während ihres Aufenthaltes in der Anstalt haben alle Besucher eine Mund-Nasen-Maske zu tragen. Kinder bis 6 Jahre sind hiervon ausgenommen.
3. Auf den gebotenen Mindestabstand von 1,5 Metern ist zu achten.
4. Die vorhandenen Desinfektionsspender sind zu nutzen.
5. Eine Übergabe von Speisen und Getränken ist nicht zulässig.
6. Nach Besuchsende werden die Tische desinfiziert und der Besucherraum gelüftet.
7. Die Besuchszeiten sind wie folgt:

Montag – Donnerstag von	13.00 Uhr bis 15.15 Uhr
Dienstag zusätzlich von	09.00 Uhr bis 11.15 Uhr
Samstag/ Sonntag/ Feiertag von	13.00 Uhr bis 15.15 Uhr
8. Die Anmeldung zum Besuch erfolgt wie bisher

gez. Groß

Ltd. Regierungsdirektorin